



Nach § 52 Absatz 7 GemHVO i. V. m. § 44 Absatz 3 GemHVO sind der Gesamtabschluss und der Lagebericht vom Landrat unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Unterschrift für den Gesamtabschluss und den Lagebericht:

Heide, den 18.02.2025

Thorben Schütt

Landrat